

Interpellation Friedl-St.Gallen (20 Mitunterzeichnende) vom 27. September 2011

Frauen bildlich aus der Politik ausgeblendet

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. November 2011

Claudia Friedl-St.Gallen weist in ihrer Interpellation vom 27. September 2011 darauf hin, dass der Frauenanteil in den Bildern der neu aufgelegten, an sich schönen Broschüre «Moderner Staat in historischen Mauern» zu klein ist, und erkundigt sich nach den Umständen und Folgerungen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Interpellantin hat insofern recht, als lediglich 19 Prozent der abgebildeten Personen Frauen sind; der Frauenanteil im Kantonsrat beträgt aber 25 Prozent. Der Staatskanzlei liegt es fern, die Frauen in irgendeiner Form zu benachteiligen. So gesehen ist die Broschüre bzw. das darin verwendete Bildmaterial ein Einzelfall, dem keine Absicht zugrunde liegt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Staatskanzlei ist sich der Kraft der Bilder bewusst.
2. Die Neuauflage der Broschüre «Moderner Staat in historischen Mauern» ist eine Aktualisierung der gleichnamigen Broschüre aus dem Jahr 2006. Die Aktualisierung wurde nötig wegen der Verkleinerung des Kantonsrates auf 120 Sitze. Mit der Aktualisierung wartete die Staatskanzlei zu, bis das neue Erscheinungsbild zur Umsetzung bereit war.

Die Broschüre «Moderner Staat in historischen Mauern» zeigt einerseits das Funktionieren der drei Staatsgewalten auf und gibt andererseits Einblicke in das kulturelle Erbe «Regierungsgebäude». Die Broschüre erhebt somit nicht den Anspruch, eine aktuelle Darstellung der Personen aus Politik und Verwaltung zu sein, die im Gebäude wirken. Sie soll vielmehr zeitlose Gültigkeit haben. Aus diesem Grund wurden für die Aktualisierung ausschliesslich jene Fotos ersetzt, die Grossaufnahmen des Kantonsratssaals zeigen, wo deutlich wird, dass wegen der Verkleinerung auf 120 Sitze nur noch zwei von drei Sitzen belegt sind.

Aus den von der Fotografin für diesen Zweck neu aufgenommenen Bildern wurden die besten ausgewählt. Um die Kosten so tief wie möglich zu halten, wurde die Broschüre komplett inhouse gestaltet und gelayoutet. Im Eifer und in der Freude über das neue Produkt ging die Sensibilität für eine angemessene Vertretung der Geschlechter im Bildmaterial offenbar verloren.

3. Die Regierung sieht keinen Handlungsbedarf. Publikationen liegen in der Verantwortlichkeit der Departemente bzw. der Staatskanzlei. Selbstverständlich sind die Dienststellen angehalten, darauf zu achten, dass beide Geschlechter adäquat vertreten sind.